

Datum: 16. April 2008

Endgültige Bedingungen

Dresdner Bank Aktiengesellschaft

Emission von
EUR 15.000.000

nachrangigen 6,40 % festverzinslichen Schuldverschreibungen, fällig am 23. April 2018

begeben als Serie 1513 Tranche 1163 unter dem

EUR 20.000.000.000

Debt Issuance Programme

Soweit nicht hierin definiert oder anderweitig geregelt, haben die hierin verwendeten Begriffe die für sie in dem Basisprospekt über Schuldverschreibungen und Derivative Schuldverschreibungen vom 16. Mai 2007 (der (zusammen mit dem Nachtrag Nr. 1 vom 30. August 2007, dem Nachtrag Nr. 2 vom 4. Dezember 2007 und dem Nachtrag Nr. 3 vom 3. April 2008) einen Basisprospekt gemäß der Prospektrichtlinie (Richtlinie 2003/71/EG, die "**Prospektrichtlinie**") darstellt der "**Basisprospekt**") festgelegte Bedeutung.

Dieses Dokument enthält gemäß Artikel 5.4 der Prospektrichtlinie die Endgültigen Bedingungen der Schuldverschreibungen und ist nur mit dem Basisprospekt gemeinsam zu lesen. Vollständige Informationen in Bezug auf die Emittentin und das Angebot der Schuldverschreibungen sind nur in der Gesamtheit dieses Dokuments (dieses "**Dokument**" bzw. die "**Endgültigen Bedingungen**") enthalten. Der Basisprospekt ist bei der Dresdner Bank Aktiengesellschaft, Execution Group – Debt Transactions, Juergen-Ponto-Platz 1, 60301 Frankfurt am Main, Bundesrepublik Deutschland kostenlos erhältlich.

Die im Basisprospekt vom 16. Mai 2007 festgelegten Emissionsbedingungen der Schuldverschreibungen (die "**Emissionsbedingungen**") werden gemäß den Bestimmungen dieses Dokuments angepasst, ergänzt, und verändert. Im Fall einer Abweichung von den Emissionsbedingungen gehen die Bestimmungen der Endgültigen Bedingungen vor. Die entsprechend angepassten, ergänzten und geänderten Emissionsbedingungen und die entsprechenden Bestimmungen dieser Endgültigen Bedingungen stellen zusammen die Bedingungen dar, die auf diese Emission der Schuldverschreibungen anwendbar sind (die "**Ergänzten Bedingungen**" und die "**Bedingungen**").

Die Zulassung der Schuldverschreibungen zum amtlichen Markt an der Frankfurter Wertpapierbörse wird beantragt

In bestimmten Rechtsordnungen kann die Verbreitung dieses Dokuments und das Angebot bzw. der Verkauf der Schuldverschreibungen rechtlichen Beschränkungen unterliegen. Jede Person, die in Besitz dieses Dokuments kommt, wird von der Emittentin und dem Dealer aufgefordert, sich über solche Beschränkungen zu informieren und die entsprechenden Bestimmungen zu beachten. Die Schuldverschreibungen wurden nicht und werden nicht nach dem United States Securities Act von 1933 in der jeweils gültigen Fassung ("Securities Act") oder den wertpapierrechtlichen Vorschriften (securities laws) eines jeglichen Staates (State) registriert noch wurde der Handel in den Schuldverschreibungen von der U.S. Commodity Futures Trading Commission gemäß der jeweils gültigen Fassung des U.S. Commodity Exchange Act genehmigt. Die Schuldverschreibungen dürfen zu keinem Zeitpunkt innerhalb der Vereinigten Staaten direkt oder indirekt angeboten, verkauft, verpfändet, abgetreten, übergeben, zurückgezahlt oder anderweitig übertragen, oder gegenüber U.S.-Personen (wie definiert in der Regulation S unter dem Securities Act ("Regulation S") oder dem U.S. Internal Revenue Code von 1986 in seiner jeweils gültigen Fassung) direkt oder indirekt angeboten, verkauft, verpfändet, zurückgezahlt oder anderweitig an diese übertragen werden. Die Schuldverschreibungen werden außerhalb der Vereinigten Staaten in Übereinstimmung mit Regulation S angeboten und verkauft und dürfen zu keiner Zeit rechtlich oder wirtschaftlich im Eigentum einer U.S. Person stehen. Die Schuldverschreibungen unterliegen den Beschränkungen bestimmter U.S.- Steuergesetze. Einige Verkaufsbeschränkungen bezüglich des Angebots und Verkaufs der Schuldverschreibungen und der Verbreitung dieses Dokuments sind im Abschnitt "Verkaufsbeschränkungen" im Basisprospekt beschrieben.

Niemand ist berechtigt, über die in diesem Dokument enthaltenen Angaben oder Zusicherungen hinausgehende Informationen bezüglich der Emission oder des Verkaufs der Schuldverschreibungen zu erteilen, und es kann nicht aus derartigen Informationen geschlossen werden, dass sie von oder im Namen der Emittentin und dem Dealer genehmigt wurden. Aus der Übergabe dieses Dokuments zu einem bestimmten Zeitpunkt kann zu keiner Zeit die Annahme abgeleitet werden, dass sich seit der Erstellung dieses Dokuments keine Änderungen hinsichtlich der hierin enthaltenen Angaben ergeben haben.

Dieses Dokument stellt kein Kauf- oder Verkaufsangebot für Schuldverschreibungen seitens der Emittentin oder dem Dealer dar.

Jeder potentielle Anleger der Schuldverschreibungen muss sich vergewissern, dass die Komplexität der Schuldverschreibungen und die damit verbundenen Risiken seinen Anlagezielen entsprechen und für seine Person bzw. die Größe, den Typ und die finanzielle Lage seines Unternehmens geeignet sind.

Die in diesem Dokument genannten Risiken und wesentlichen Merkmale der Schuldverschreibungen erheben keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Niemand sollte in Schuldverschreibungen handeln, ohne eine genaue Kenntnis der Funktionsweise der maßgeblichen Transaktion zu besitzen und sich des Risikos eines möglichen Verlusts bewusst zu sein. Jeder potentielle Anleger der Schuldverschreibungen sollte sorgfältig prüfen, ob unter den gegebenen Umständen und vor dem Hintergrund seiner persönlichen Verhältnisse und Vermögenssituation eine Anlage in die Schuldverschreibungen geeignet erscheint.

Potentielle Anleger der Schuldverschreibungen sollten mit ihren Rechts- und Steuerberatern, Wirtschaftsprüfern und sonstigen Beratern klären, ob eine Anlage in die Schuldverschreibungen für sie geeignet ist.

A. CONDITIONS OF THE NOTES

	Konsolidierte Bedingungen / Ergänzte Bedingungen	
1.	Bedingungen	Ergänzte Bedingungen
2.	Emittentin:	Dresdner Bank Aktiengesellschaft
3.	Nummer der Serie:	1513
	Nummer der Tranche:	1163
4.	Festgelegte Währung oder Währungen:	Euro ("EUR")
5.	Gesamtnennbetrag:	
	(i) Serie:	EUR 15.000.000,--
	(ii) Tranche:	EUR 15.000.000,--
6.	(i) Emissionspreis:	100,00 % des Nennbetrages
	(ii) Nettoerlös:	EUR 15,000,000,--
7.	Festgelegter Nennbetrag:	EUR 50.000,--
	Mindesthandelsgröße Mindestzeichnungsvolumen bei Ersterwerb	
	Höchstzeichnungsvolumen bei Ersterwerb:	nicht anwendbar
	Sonstige Bedingungen, denen das Angebot unterliegt:	nicht anwendbar
8.	(i) Begebungstag:	21. April 2008
	(ii) Verzinsungsbeginn:	21. April 2008
9.	Endfälligkeitstag:	23. April 2018
10.	Verzinsliche Schuldverschreibungen:	Anwendbar
	Zinsmodalität:	6,40 % p.a.
11.	Rückzahlungs- / Zahlungsmodalität:	Rückzahlung zum Nennbetrag
12.	Wechsel der Zins- oder Tilgungs- / Rückzahlungsmodalität:	nicht anwendbar
13.	Vorzeitige Rückzahlung nach Wahl der Emittentin:	nicht anwendbar
14.	Status der Schuldverschreibungen: (§ 2):	nachrangig
15.	Kompensationsrecht der Gläubiger für Quellensteuer:	nicht anwendbar
16.	Börsennotierung / Art der Platzierung	Frankfurter Wertpapierbörse (Amtlicher Markt)
17.	Angabe der Rendite:	6,40 %

FORM UND NENNBETRAG (§ 1)

- | | | |
|-----|---|---|
| 18. | Festgelegter Nennbetrag: | EUR 50.000,-- |
| 19. | Form (Verbriefung): | Inhaberschuldverschreibungen:

Dauerglobalurkunde, die gegen effektive Stücke unter bestimmten, in der Globalurkunde festgelegten Umständen, austauschbar ist |
| | Neue Globalurkunde : | Nein |
| | Beifügung von Talons an effektive Stücke (und Verfalldatum der Talons): | Nein |
| | Agency Agreement: | anwendbar (16. Mai 2007) |
| | Deed of Covenant: | nicht anwendbar |
| 20. | Clearing System: | Clearstream, Frankfurt |
| 21. | Unterschrift Fiscal Agent: | Ja |

STATUS (§ 2)

- | | | |
|-----|---------|------------|
| 22. | Status: | nachrangig |
|-----|---------|------------|

EINZELHEITEN DER ETWAIGEN VERZINSUNG (§ 3)

- | | | |
|-----|---|---|
| 23. | Festzinsmodalitäten: | anwendbar |
| | (i) Verzinsungsbeginn: | 21. April 2008 |
| | (ii) Ende der Festzinsperiode: | 23. April 2018 |
| | (iii) Kurze/Lange erste/letzte Festzinsperiode: | Vom 21. April 2008 einschließlich bis zum 23. April 2009 ausschließlich (erster langer Kupon) |
| | (iv) Zinssatz (Zinssätze): | 6,40 % per annum |
| | (v) Festgelegte(r) Zinszahlungstag:
(Dann findet (vi) unten keine Anwendung) | am 23. April eines jeden Jahres, erstmals am 23. April 2009 |
| | (vi) Zinsperioden:
(Dann findet (v) oben keine Anwendung) | nicht anwendbar |
| 24. | Modalitäten bei variabler Verzinsung: | nicht anwendbar |
| 25. | Nullkuponmodalitäten: | nicht anwendbar |
| 26. | Strukturierte Zinssatz-Modalitäten: | nicht anwendbar |
| 27. | Aktienbezogene Zinsmodalitäten: | nicht anwendbar |
| 28. | Indexbezogene Zinsmodalitäten: | nicht anwendbar |
| 29. | Doppelwährungsmodalitäten: | nicht anwendbar |
| 30. | Zinsmodalitäten bezogen auf einen anderen Basiswert: | nicht anwendbar |
| 31. | Recht der Emittentin zur Änderung der | nicht anwendbar |

- Zinsberechnungsgrundlage:
32. Allgemeine Regelungen zur Verzinsung
- (i) Zinstagequotient: Actual/Actual ICMA
 - (ii) Geschäftstagekonvention: nicht angepasst
und
Folgender Geschäftstag
 - (iii) Geschäfts(-zentrum)(-zentren):
(für die Definition von "Geschäftstag") TARGET
 - (iv) Hauptfinanzzentrum der Festgelegten Währung (falls nicht EUR):
(für die Definition von "Geschäftstag") TARGET
 - (v) Bestimmte Definitionen: nicht anwendbar

EINZELHEITEN ZUR RÜCKZAHLUNG (§ 4)

- 33 Rückzahlung (§ 4(a)(i)): anwendbar
- 34 Endfälligkeitstag:
- (i) Festgelegter Endfälligkeitstag: 23. April 2018
 - (ii) Rückzahlungsmonat: April 2018
35. Rückzahlungsbetrag: Nennbetrag
36. Rückzahlung aus steuerlichen Gründen (§ 4(b)): nicht anwendbar
37. Vorzeitige Rückzahlung nach Wahl der Emittentin (§ 4(c)): nicht anwendbar
38. Vorzeitige Rückzahlung nach Wahl der Anleihegläubiger (§ 4(e)): nicht anwendbar
39. Vorzeitige Rückzahlung im Falle eines Besonderen Beendigungsgrundes (§ 4(d)): nicht anwendbar
40. Strukturierter Satz-bezogene Rückzahlungsmodalitäten: nicht anwendbar
41. Aktienbezogene Rückzahlungsmodalitäten: nicht anwendbar
42. Indexbezogene Rückzahlungsmodalitäten: nicht anwendbar
43. Rückzahlungsmodalitäten bezogen auf einen anderen Basiswert: nicht anwendbar
44. Vorzeitige Rückzahlung:

Vorzeitige(r) Rückzahlungsbetrag(-beträge) bei vorzeitiger Rückzahlung auf Grund des Eintritts eines Gross-up-Ereignisses oder bei Vorliegen von Kündigungsgründen für die Anleihegläubiger und Methode zu deren Berechnung (falls erforderlich oder falls abweichend von den Bedingungen):

Vorzeitiger Rückzahlungsbetrag:

der Nennbetrag der Schuldverschreibungen zuzüglich bis zum Rückzahlungstag (ausschließlich) aufgelaufener Zinsen und aller ausstehenden Zinsrückstände.

45. Physische Lieferung: nicht anwendbar

ZAHLUNGEN (§ 5)

46. Inhaberschuldverschreibungen:

(i) Zahlungen auf Vorläufige Globalurkunde eingeschränkt: nicht anwendbar

(ii) US Dollar Denominierung: Nein

(iii) Andere anwendbare Englisch rechtliche Bestimmungen: nicht anwendbar

Registrierte Schuldverschreibungen: nicht anwendbar

Dematerialisierte Schuldverschreibungen: nicht anwendbar

47. Finanzzentrum (-zentren) oder andere spezielle Vereinbarungen in Bezug auf Zahltag: TARGET

48. Bezugnahmen auf "Kapital" schließen auch ein: den Vorzeitigen Rückzahlungsbetrag der Schuldverschreibungen

Besteuerung (§ 6)

49. Tax Gross-up: Nein

Fiscal Agent und Verwaltungsstellen (§ 9)

50.1 Fiscal Agent und Hauptzahlstelle: Dresdner Bank Aktiengesellschaft
Jürgen-Ponto-Platz 1
60 301 Frankfurt am Main

50.2 Weitere Zahlstell(en) (falls anwendbar): nicht anwendbar

51. Berechnungsstelle (falls anwendbar): nicht anwendbar

52. Registerstelle (falls anwendbar): nicht anwendbar

53. Transferstelle (falls anwendbar): nicht anwendbar

54. CSD (falls anwendbar): nicht anwendbar

55. Emissionsstelle (falls anwendbar): nicht anwendbar

Bekanntmachungen (§ 10)

- | | | |
|-----|---|-------------------------|
| 56. | Notierung an der Frankfurt Börse: | Ja |
| | Notierung an der Luxemburger Börse: | Nein |
| 57. | Bekanntmachung auf der Website der Börse: | Ja |
| | Börse: | Frankfurt |
| | Internetadresse: | www.deutsche-boerse.com |
| 58. | Anzahl Tage (Mitteilung an das Clearing System): | 3 |
| 59. | Andere anwendbare Englisch rechtliche Bestimmungen: | nicht anwendbar |

Schuldnerersetzung (§ 12)

- | | | |
|-----|---------------------|-----------|
| 60. | Schuldnerersetzung. | anwendbar |
|-----|---------------------|-----------|

Sprache (§ 13)

- | | | |
|-----|--|------------------|
| 61. | Bindende Sprache der Emissionsbedingungen: | Sprache: Deutsch |
|-----|--|------------------|

Anwendbares Recht, Erfüllungsort, Gerichtsstand und Ersatz von Schuldverschreibungen (§ 13)

- | | | |
|-----|--------------------|-----------------|
| 62. | Anwendbares Recht: | Deutsches Recht |
|-----|--------------------|-----------------|

B. ALLGEMEINE ANGABEN ZU DEN SCHULDVERSCHREIBUNGEN

BEDINGUNGEN DES ANGEBOTS

- | | | |
|-----|---------------------------|-----------------|
| 63. | Bedingungen des Angebots: | nicht anwendbar |
| | Angebotsfrist: | nicht anwendbar |

ANGABEN ZUR ZUTEILUNG

- | | | |
|-----|-------------------------|-----------------|
| 64. | Zielgruppe und Märkte: | nicht anwendbar |
| | Zuteilungsverfahren: | nicht anwendbar |
| | Gleichzeitiges Angebot: | nicht anwendbar |

ANGABEN ZUR PLATZIERUNG UND ÜBERNAHME

- | | | |
|-----|---|--|
| 65. | Falls syndiziert: Namen und Adressen des oder der Lead Manager und der Manager: | nicht anwendbar |
| 66. | Datum des Übernahmevertrages: | nicht anwendbar |
| 67. | (i) Stabilising Agent: | nicht anwendbar |
| | (ii) Provision der Dealer: | nicht anwendbar |
| 68. | Falls nicht syndiziert: Name des Dealers: | Dresdner Bank Aktiengesellschaft
Jürgen-Ponto-Platz 1
60 301 Frankfurt am Main |

69.	Market Making:	nicht anwendbar
70.	Zusätzliche Verkaufsbeschränkungen:	nicht anwendbar
71.	Beschränkungen für ERISA-Pläne:	Angaben, ob Schuldverschreibungen von ERISA-Plänen erworben werden dürfen: Nein

TECHNISCHE ANGABEN

72.	ISIN Code:	DE 000 DR0 RP6 2
72.a.	Wertpapier-Kenn-Nummer	DR0 RP6
73.	Common Code:	035 921 222
74.	Soll (im Falle eines Clearings durch Euroclear oder Clearstream, Luxemburg) in einer Weise verwahrt werden, die die EZB-Fähigkeit ermöglicht:	nicht anwendbar
75.	Clearing System(e):	Clearstream, Frankfurt
76.	Lieferung:	Lieferung gegen Zahlung
77.	Anwendbare TEFRA Regeln:	C Rules
	Rule 144A:	nicht anwendbar
	Reg S Schuldverschreibungen:	anwendbar
	Section 4(2) des Securities Act:	nicht anwendbar
78.	Typ und Kategorie:	Inhaberschuldverschreibungen
79.	Bindende Sprache der Emissionsbedingungen:	Sprache: Deutsch
80.	Der Gesamtnennbetrag der Schuldverschreibungen:	EUR 15.000.000,--
81.	Rating der Emittentin:	S&P: A- Moody's: Aa3 Fitch A
82.	Berater:	nicht anwendbar
83.	Informationen nach Emission:	nicht anwendbar

ANTRAG AUF BÖRSEZULASSUNG

Dieses Dokument enthält die Angaben, die zur Notierung der hier beschriebenen Schuldverschreibungen notwendig sind.

ALLGEMEINES

Dieses Dokument enthält die Einzelheiten, die zur Notierung der hier beschriebenen Schuldverschreibungen notwendig sind.

VERANTWORTUNG

Die Dresdner Bank Aktiengesellschaft übernimmt gemäß § 5 Abs. (4) des Wertpapierprospektgesetzes in Verbindung mit § 44 Börsengesetz die Verantwortung für den Inhalt dieses Dokuments.

INTERESSENKONFLIKTE VON NATÜRLICHEN ODER JURISTISCHEN PERSONEN, DIE BEI DER EMISSION/DEM ANGEBOT BETEILIGT SIND

Außer wie im Abschnitt "Wichtige Informationen" dargelegt, hat soweit es der Emittentin bekannt ist, keine Person, die bei dem Angebot der Schuldverschreibungen beteiligt ist, Interessenkonflikte, die Einfluss auf die Schuldverschreibungen haben.

Dresdner Bank Aktiengesellschaft

Laurie Crawford

Frank Henning